

# Die zweite Säule wird ausgehöhlt

Die berufliche Vorsorge leidet unter niedrigen Zinsen, der demografischen Entwicklung, Überregulierung und Reformstau. Die grassierende Umverteilung von Aktiven zu Rentnern führt die ursprüngliche Idee der zweiten Säule ad absurdum. Derweil verändert die berufliche Vorsorge schleichend ihr Gesicht. Von Michael Ferber



Die Schweiz wird im Ausland für vieles bewundert – dazu zählt traditionell auch ihr Altersvorsorgesystem. Mit den drei Säulen AHV, Pensionskassen und private Vorsorge gilt das Schweizervolk als gut abgesichert gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität. Doch der Lack am Schweizer Drei-Säulen-System hat einige Kratzer bekommen. Im internationalen Vergleich von Altersvorsorgesystemen der Beratungsgesellschaft Mercer ist die Schweiz, einst vorne dabei, im vergangenen Jahr auf Platz 11 von 34 Ländern abgerutscht. Die Juroren rügten den Reformstau des hiesigen Systems.

## «Ausbeutung der Jüngeren»

Ein solcher ist nicht nur bei der AHV, sondern auch in der beruflichen Vorsorge zu beobachten. Die meisten Pensionskassen haben 2018 Verluste bei ihren Vermögensanlagen verbucht. Der Index der Bank Pictet, der die Renditen von Einrichtungen mit einem Aktienanteil von 25 Prozent abbildet, lag mit 3,1 Prozent im Minus. Dieses schlechte Ergebnis drückt die Deckungsgrade der Kassen und schwächt ihre Reserven. Gleichzeitig wirft es aber ein Schlaglicht auf die Probleme der Vorsorgewerke.

Die berufliche Vorsorge ist derzeit von mehreren Seiten unter Druck. Zu nennen sind hier zunächst die demografische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung der Schweizerinnen und Schweizer, auf die die Politik nicht ausreichend reagiert hat. Im Jahr 2015 kamen in der Schweiz auf 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren noch 29 über 65-Jährige. 2030 dürften es bereits knapp 40 sein. Auf einen Rentner kommen also immer weniger aktive Erwerbstätige, weshalb die Erhöhung des Renteneintrittsalter eigentlich zwingend wäre. Politisch gilt dies aber noch immer nicht als mehrheitsfähig. Wegen der ultraniedrigen Zinsen drohen den Pensionskassen ausserdem schwierige Zeiten bei der Vermögensanlage. Die von den Zentralbanken künstlich tief gehaltenen Zinsen könnten die zweite Säule auf Dauer ernsthaft beschädigen. Von Obligationen, traditionell ein wichtiger Bestandteil der Anlageportefeuilles, sind in den kommenden Jahren kaum noch Erträge zu erwarten. Wie 2018 gezeigt hat, sollten die Kassen aber nicht davon ausgehen, dass Aktien und Immobilien stets die Performance retten. Zwar sind die Einrichtungen wegen der niedrigen Zinsen gewissermassen gezwungen, bei der Vermögensanlage höhere Risiken einzugehen. Dieser Trend bereitet aber auch Sorgen, denn Rückschläge an den Börsen sind einzukalkulieren.

Ein immer grösseres Problem wird die systemfremde Umverteilung in der zweiten Säule, die auf

Das Ziel, wonach die berufliche Vorsorge zusammen mit der AHV ein Renteneinkommen von 60 Prozent des letzten Lohnes garantieren soll, ist in Gefahr.

Konstruktionsfehler sowie Reformstau zurückzuführen ist. Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge beziffert die Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnern auf rund 7 Milliarden Franken jährlich. Ohne Übertreibung könne hier von einer «Ausbeutung der jüngeren Generationen» gesprochen werden, heisst es in einer vom Pensionskassenverband Asip beauftragten Auslegeordnung der Beratungsgesellschaft c-alm. Verantwortlich dafür ist vor allem der zu hohe BVG-Umwandlungssatz von 6,8 Prozent. Der Umwandlungssatz ist der Prozentsatz des in der Pensionskasse angesparten Vermögens, der einem Rentner pro Jahr ausbezahlt wird. Ist er zu hoch, bedeutet dies, dass Rentenverpflichtungen nicht ausfinanziert sind. Dies führt zu der massiven Umverteilung. Diese wurde in den vergangenen Jahren noch zusätzlich dadurch verstärkt, dass viele Kassen zusätzlich das Vorsorgekapital der Rentner höher verzinsten als jenes der Aktiven.

Bei umhüllenden Pensionskassen – also Vorsorgeeinrichtungen, die mehr als die gesetzlichen BVG-Minimalleistungen versichern – ist zudem eine zweite Ebene der Umverteilung zu beobachten. Sie setzen die Umwandlungssätze für den überobligatorischen Bereich oft besonders niedrig an, um den zu hohen BVG-Mindestumwandlungssatz zu kompensieren. Das Überobligatorium macht einen grossen Teil der beruflichen Vorsorge aus, das Beratungsunternehmen c-alm schätzt diesen auf 80 Prozent des gesamten Altersguthabens.

Keine dieser Umverteilungen ist vom Gesetz über die berufliche Vorsorge BVG vorgesehen – schliesslich wird bereits in der AHV umverteilt. Die systemfremden Elemente stellen die Grundidee, dass in der zweiten Säule jeder für sich selber spart, mehr und mehr auf die Probe. Die berufliche Vorsorge wird zu stark von der Politik vereinnahmt – das zeigt sich auch beim BVG-Mindestzins, der wie der BVG-Mindestumwandlungssatz politisch festgelegt wird.

## Gekürzte Renten

In der Zwischenzeit haben wichtige Akteure in der beruflichen Vorsorge – Pensionskassen, Arbeitgeber und Versicherungen – im Rahmen ihrer Möglichkeiten reagiert. Viele Kassen haben im überobligatorischen Bereich, in dem sie Zins und Umwandlungssatz frei festlegen können, den Rotstift angesetzt. Manche haben bereits umhüllende Umwandlungssätze – das sind Sätze, die sich auf das obligatorische und das überobligatorische Altersguthaben beziehen – von unter 5 Prozent festgelegt. Die Beratungsgesellschaft PPCmetrics errechnet in einer Studie auf Basis des Zinsniveaus per Ende

2017 sogar einen ökonomisch neutralen Umwandlungssatz von 3,8 Prozent, während die ausgewiesenen Sätze der betrachteten Kassen im Median bei 5,9 Prozent lagen. Es drohen also bei vielen weitere Senkungen. Während die AHV den Existenzbedarf deckt, soll die berufliche Vorsorge den Versicherten ermöglichen, ihren gewohnten Lebensstandard weiterzuführen. Angesichts solcher Umwandlungssätze stellt sich aber die Frage, ob sie dies noch erreichen kann. Das Ziel, wonach die berufliche Vorsorge zusammen mit der AHV ein Renteneinkommen von 60 Prozent des letzten Lohnes garantieren soll, ist in Gefahr.

Verantwortliche in den Pensionskassen versuchen derweil, die Verpflichtungen aus der zweiten Säule unter Kontrolle zu bekommen. Manche Einrichtungen zwingen besser verdienende Versicherte deshalb dazu, sich ihr Vorsorgeguthaben ab einer gewissen Höhe beim Bezug nicht als Rente, sondern als Kapital auszahlen zu lassen. Für die Kasse hat die Auszahlung des Geldes den Vorteil, dass das Anlagerisiko dann nicht mehr bei der Kasse liegt, sondern beim Versicherten. Dies ist auch bei den sogenannten 1e-Vorsorgeplänen der Fall, die manche Kassen für Versicherte in den oberen Gehaltsetagen eingeführt haben. Für Lohnbestandteile ab 126 900 Franken können sich diese der Umverteilung entziehen und zwischen Anlagestrategien für diese Gelder wählen. Das dort gesparte Geld wird ihnen im Allgemeinen nicht als Rente, sondern als Kapital ausbezahlt. Für die Kasse ist dies ein weiterer Baustein in ihrer Strategie, die Risiken zu reduzieren. Angesichts der damit verbundenen Individualisierung sind 1e-Vorsorgepläne aber auch ein Fremdkörper in der beruflichen Vorsorge.

Die vielen Probleme und die wachsende Komplexität der beruflichen Vorsorge veranlassen viele Arbeitgeber dazu, diese ganz an Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auszulagern. Während die Gesamtzahl der Pensionskassen seit Jahren sinkt, haben solche Einrichtungen, die die berufliche Vorsorge von mehreren Arbeitgebern organisieren, massiv an Bedeutung gewonnen. Ende 2016 waren solchen Kassen bereits 2,4 Millionen bzw. 60 Prozent der aktiven Versicherten angeschlossen. Ihr Wirken ist aber nicht immer unproblematisch. So kam in der Vergangenheit bereits der Verdacht auf, dass Sammeleinrichtungen auf nötige Senkungen von Umwandlungssätzen verzichteten, um ihr Wachstum nicht zu gefährden.

Dass die berufliche Vorsorge sich in der Schweiz allmählich verändert, zeigt auch der im April bekanntgegebene Ausstieg der Axa aus der BVG-Vollversicherung. Bei diesem Versicherungsmodell trägt der Versicherte alle Risiken, also auch das Anlagerisiko. Insbesondere für KMU ist dies attraktiv. Der Axa-Rückzug bedeutet nun weniger Wahlmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge.

## Reformen bleiben aus

Trotz der vielen Alarmsignale hat die Schweizer Politik die dringend nötige Reform der Altersvorsorge bisher nicht zustande gebracht. Nachdem das Schweizer Volk 2017 die Rentenreform von Bundesrat Alain Berset abgelehnt hat, steht nun die AHV-Steuervorlage im Fokus. Diese verknüpft die Erhaltung des Leistungsniveaus der AHV mit der Unternehmenssteuerreform, dieses Paket kommt am 19. Mai vor das Volk. Die berufliche Vorsorge ist in diesem Kuhhandel nicht berücksichtigt. Eine Reform der verpolitisierten zweiten Säule ist aber ebenso dringend. Es geht dabei um viel Geld: Im Jahr 2016 zahlten Schweizer Pensionskassen Altersrenten im Volumen von 21,9 Milliarden Franken und verwalteten Vermögensanlagen in Höhe von rund 824 Milliarden Franken. Für viele Schweizerinnen und Schweizer ist die Pensionskasse der grösste Vermögenswert. Umso mehr sollte die Politik sich bei einer Reform auf die Grundideen der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge zurückbesinnen und systemfremde Elemente eindämmen. Sonst wird die zweite Säule langfristig ausgehöhlt.